Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 13.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag den 28. März 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber den Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel der Volksschule.

IV.

(Schluß).

b. Was für Lehrmittel sind in Bezug auf die verschiedenen Stufen für Lehrer und Schüler nothwendig?"

In der Unterschule brauchen die Kinder noch kein Buch, weil sie vom lebendigen Vortrag des Lehrers viel mehr Nutzen haben, als von ihrem noch mangelhaften Lesen einer Erzählung. Dagegen sollten die Erzählungen für den Lehrer zusammengestellt und so redigirt werden, daß sie ihm für seine Erzählung ein Muster wären. — Sehr wünschenswerth wären für die erste Zeit auch biblische Bilder. Für die Mittelstufe wäre eine „biblische Geschichte" zu erstellen, enthaltend den vorhin skizzirten Lehrstoff. In Bezug auf die Oberschule gehen die Ansichten wohl am meisten auseinander. Es fragt sich vorerst, ob hier die Bibel selbst gebraucht werden solle. Gegen den Gebrauch wird angeführt, daß man damit nicht gute Erfahrungen gemacht habe. Wir glauben aber, daß diese mehr von der Art und Weise herrühren, wie man die Bibel gebrauchen wollte. Das ganze Evangelium Lukas und die ganze Apostelgeschichte zu behandeln, ist allerdings nicht zweckmäßig, weil Vieles darin sich denn doch nicht für den Unterricht eignet, und dieser in vielen Punkten viel zu weitläufig würde. Für das, was außerdem noch behandelt werden sollte, fehlte eine genaue Bezeichnung der biblischen Abschnitte, so daß viele Lehrer sich lieber an die Kinderbibel hielten. Es ist aber doch von Wichtigkeit, daß die Kinder in der Bibel selbst lesen und sie verstehen lernen, überhaupt mit ihr vertraut werden; und das geschieht nur durch öftern Gebrauch. Freilich auch das alte Testament selbst zu gebrauchen, hätte große Schwierigkeit, weil die Kinder dann die ganze Bibel in die Schule bringen müßten, dabei doch aus dem alten Testament verhältnißmäßig wenig lesen könnten und dieses oft noch in sehr mangelhafter Uebersetzung, nicht zu reden von dem pädagogischen Bedenken. Dagegen scheint uns der Gebrauch des neuen Testaments sehr empfehlenswerth; nur müßten die zu behandelnden Abschnitte genau bezeichnet und gut ausgewählt sein. Diese Wünsche sind durch folgendes Lehrmittel für die Oberschule zu realisiren, das aus drei Theilen bestünde, enthaltend: 1. Altes Testament, 2. neues Testament, 3. Kirchengeschichte. Der erste Abschnitt würde eine gedrängte Geschichte Israels im alten Bunde enthalten und die ausgewählten Stücke aus den Psalmen und Propheten in schöner Uebersetzung und Strophenform, wie's dem Original entspricht. Der zweite Abschnitt brächte ein Lebensbild Jesu und die Lehre Jesu, von letzterer aber nur den Hauptinhalt aus den einzelnen Abschnitten des Evangeliums, während diese aus dem Testament selbst gelesen würden, ähnlich, wie Schwarz in seinem Leitfaden es eingerichtet hat, und in ähnlicher Weise auch die Apostel, besonders Paulus und seine Lehre. Für den Lehrer wäre endlich noch ein Handbuch zu erstellen, das in einem realistischen Theil eine Geographie des heiligen Landes und eine Darstellung der jüdischen Einrichtungen und Gebräuche, Statistisches und Antiquarisches enthielte, in einem erklärenden Theil aber eine nur skizzenhafte Anleitung zur Erklärung und Anwendung der einzelnen Stücke, aber ja nicht so, daß dem Lehrer seine Arbeit erspart, sondern so, daß er vielmehr dazu angeregt würde.

c. „Ist eine Verbindung des religiösen Lehrstoffs einzelner Stufen mit dem Lesebuch möglich oder wünschbar?"

Möglich wäre eine Verbindung auf der Mittelstufe, dagegen nicht auf der untersten, weil es nicht für die Hand der Kinder ist, und auf der obersten, weil das Testament gebraucht werden soll. Allein auch auf der Mittelstufe ist eine solche Verbindung nicht wünschbar, weil jedes Fach seine Selbstständigkeit und darum auch sein eigenes Lehrbuch haben soll und die Bücher dann auch weniger leiden. Der religiöse Lehrstoff soll eben nicht ein Lesestoff sein. Dagegen glauben wir

d. „eine Vereinigung des Memorirstoffs mit dem übrigen religiösen Lehrstoff sei der bisherigen Trennung"

vorzuziehen, weil dadurch der innere Zusammenhang zwischen beiden auch für die Behandlung und für das Auge und Gedächtniß der Kinder gefördert wird. Wir würden also die zu lernenden Sprüche und Liederverse gleich zu den betreffenden Abschnitten setzen, jedoch mit Ausnahme der Lieder aus dem Gesangbuch, welche nur angeführt würden, weil dieses Buch ohnehin in der Schule gebraucht wird und den Kindern bekannt werden soll.

e. Welche Wünsche ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Form der religiösen Lehrmittel?"

Was die sprachliche Form betrifft, so ist in der Unterschule die Volkssprache zu gebrauchen, in der Mittelschule eine einfache, fließende Schriftsprache, die biblische hier nur insoweit anzuwenden, als sie dem jetzigen Sprachgefühl nicht wiederspricht; die Oberschule aber soll auch in die biblische Sprache einführen. Die äußere Form der Bücher sollte mehr berücksichtigt werden, als bisher. Auch wäre zu wünschen, daß die Kinder das neue Testament mit einem größern Format gebrauchten, als das gewöhnliche ist, weil darunter die Augen leiden.

f. Wer soll den Religionsunterricht ertheilen, Geistliche oder Lehrer?„

Diese Frage, welche in keinem organischen Zusammenhang mit den übrigen steht, involvirt diejenige über Ausschließung des Religionsunterrichts aus der Volksschule. Die Geistlichen hätten ihn ja nicht als Volksschullehrer, sondern als Diener der Kirche

zu ertheilen, und nicht die Schulsynode, sondern die Kirche hätte ihn zu ordnen. Diese Frage sollte daher am Anfang stehen. Würde entschieden, daß die Geistlichen den Religionsunterricht ertheilen, so könnte sich dann die Schulsynode die Erörterung der übrigen Fragen ersparen.

Abgesehen davon, daß ein solcher Entscheid die Abänderung des Schulgesetzes voraussetzen müßte, sind wir prizipiell dafür, daß der Lehrer den Religionsunterricht ertheile: 1) weil die Schule nicht nur unterrichten, sondern erziehen will, und eben der Religionsunterricht ein vortreffliches Mittel ist, auf die Bildung des Charakters einzuwirken; 2) weil die Schule alle Anlagen des menschlichen Geistes ausbilden soll, daher auch die religiöse, sonst bringt sie keine harmonische Ausbildung zu Stande; 3) weil mit dem Religionsunterricht der Lehrer den tiefsten Grund seiner Autorität verlieren würde. Der Volksschullehrer soll dem Kinde als ganzer Mann erscheinen; es will in ihm ein vollkommenes Vorbild sehen. Als eine solche ideale Persönlichkeit kann der Lehrer sich am allerbesten im Religionsunterricht darstellen und wird eben dadurch am intensivsten auf den Geist der Kinder wirken und Einfluß gewinnen.

Versammlung von schweiz. Erziehungs-Direktoren zu Erstellung gemeinsamer Lehrmittel.

In Ergänzung der bereits in frühern Nummern gebrachten Berichte über die Verhandlungen der am 30. Januar abhin in Bern zusammengetretenen Erziehungsbehörden zur Berathung gemeinsamer Erstellung von Lehrmitteln für die Volksschule bringen wir noch aus dem offiziellen Protokoll, verfaßt von Hrn. Rellstab, Sekretär der bernischen Erziehungsdirektion, folgende Angaben über die wichtigen Verhandlungen und Beschlüsse.

Herr Erziehungsdirektor Sieber eröffnet die Versammlung und beantragt die Wahl eines Präsidenten zu deren Leitung. Er wird einstimmig zum Versammlungspräsidenten erwählt. Er verdankt diesen Beweis des Zutrauens und entwirft nun einen kurzen Ueberblick über die Gründe, welche ihn zur Veranstaltung der Versammlung bewogen haben: es ist die dringende Wünschbarkeit der Erstellung möglichst wohlfeiler und möglichst brauchbarer Lehrmittel für die Volksschule. Diese kann nur durch das freie Zusammenwirken möglichst vieler Kantone erreicht werden. Wenn auch anzunehmen ist, daß in manchen Kantonen in dieser Beziehung Erfreuliches geleistet wird, so darf anderseits auch nicht verschwiegen werden, daß es in Bezug auf die allgemeinen Lehrmittel noch nicht überall am besten bestellt ist. Dieses liegt jedoch zu einem nicht geringen Theile in der Verschiedenheit der kantonalen Verhältnisse, sowohl rücksichtlich des Bedürfnisses der Schule als der zu Erstellung von Lehrmitteln tüchtigen Kräfte. Durch die freie Vereinigung möglichst vieler Kantone zum angedeuteten Zwecke kann jenen Uebelständen auf das wirksamste entgegengetreten werden. Es wird hierdurch möglich, sowohl sehr wohlfeile als vorzügliche Lehrmittel zu erstellen. Ersteres infolge der dadurch bedingten massenhaften Bestellung, letzteres durch die Herbeiziehung und das Zusammenwirken der tüchtigsten pädogogischen Kräfte, welche in einem größeren Landeskreise eher zu treffen sind, als in einem kleinen.

Als Beleg für erstere Behauptung citirt der Redner beispielsweise den Einsatzzirkel und den Globus; dieser kostet im Buchhandel Fr. 60, jener Fr. 3 bis 3. 50. Nach angestellter Berechnung wäre es vielleicht möglich, bei einer Bestellung von 100,000 Exemplaren des Zirkels das Stück in einfachster Form, aber guter Qualität zu 50 Ct. bis 1 Fr. zu erhalten. Auch beim Globus wäre es möglich, durch massenhafte Bestellung eine Preisreduktion bis auf Fr. 20—25 zu erzielen; eine Ermäßigung, welche für die ärmern Landschulen schwer in's Gewicht fällt. Aehnlich verhält es sich mit der Erstellung der übrigen für die Volksschule unentbehrlichen Lehrmittel, worunter der Redner hauptsächlich solche versteht, die zur Veranschaulichung des Unterrichts dienen, als: Tabellen für den elementaren Sprach- und Gesangunterricht, Wandkarten über die Kantone, die Schweiz und über Europa, Veranschaulichungsmittel des naturkundlichen Unterrichts und Apparate für Chemie und Physik.

Diese Erwägungen, verbunden mit der Rücksicht auf die Pflicht der schweiz. Erziehungsbehörden, nichts zu unterlassen, was dazu dienen kann, die Volksschule fruchtbarer zu machen, haben ihn bewogen, die heutige Konferenz zu veranstalten. Er ladet nun die Versammlung ein, sich vorerst über die allgemeine Frage des Zusammenwirkens der Kantone auszusprechen, sodann überzugehen zur Namhaftmachung derjenigen Gebiete, auf denen das angedeutete Zusammenwirken am nöthigsten ist, und endlich sich auszusprechen über die Mittel, welche hiezu angewendet werden sollen.

Hr. Regierungsrath Ritschard verdankt dem Hrn. Präsidenten im Namen der Versammlung die gemachte Anregung. Die Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der Kantone zu Erstellung guter Lehrmittel unterliegt nach seiner Ueberzeugung keinem Zweifel. Ein Zusammenwirken ist nicht nur zweckmäßig, sondern geradezu nothwendig; es ist, wie im Einladungszirkular angedeutet, eine Frage von großem patriotischem, pädagogischem und volkswirthschaftlichem Interesse. In Bezug auf die Form der Cooperation kann es sich jedoch nicht darum handeln, im Sinne eines Konkordates vorzugehen; dieses setzt eine abgeschlossene Frage, erfolgte Uebereinstimmung über einen gewissen Zweck voraus, was im vorliegenden Falle nicht zutrifft; daher kann nur eine freie Vereinigung stattfinden, zu welcher jeder Kanton hinzutreten und mitwirken kann für diejenigen besondern Zwecke, welche ihm dienlich sind, und hinwieder sich fern halten kann in Betracht desjenigen, was ihm nicht dient. Eine solche Freiheit ist für das Gedeihen des Zusammenwirkens um so wünschbarer, als sich demselben voraussichtlich viele Schwierigkeiten entgegenstellen werden; Schwierigkeiten rücksichtlich der Konfession, der Sprachen und der Schuleinrichtungen. Immerhin ist jedoch das Eingehen einer vertragsartigen Verbindlichkeit für die Einführung eines einmal angenommenen Lehrmittels nothwendig; allein hierüber wird sich die passende Form der Vereinigung schon finden. Wünschbar aber sind vorläufig möglichst viele Anschlüsse. Es hätte den Redner gefreut, wenn heute auch die kleinern Kantone zahlreich vertreten wären; denn diese haben am meisten mit den angedeuteten Schwierigkeiten der Erstellung wohlfeiler und guter Lehrmittel zu kämpfen; allein sie werden sich hoffentlich herbeilassen. Was nun die einzelnen Lehrmittel anbelangt, welche Gegenstand des einheitlichen Vorgehens sind, so wird man in Betreff derselben sich heute wohl noch nicht aussprechen können, und es wird deßhalb angezeigt sein, eine Kommission niederzusetzen, welche diese Frage einer genauern Prüfung zu unterwerfen hätte. Hr. Ritschard stellt im Uebrigen den Antrag, es sei das Protokoll der heutigen Versammlung allen obersten Vorständen der kantonalen Erziehungsbehörden mitzutheilen.

Die angeregte Frage scheint auch Hrn. Staatsrath Carteret von großem Interesse zu sein; allein er sieht in den sprachlichen Verschiedenheiten große Schwierigkeiten, indem die französisch sprechenden Kantone selbstverständlich nicht die gleichen Lehrmittel gebrauchen können, wie die deutsch sprechenden; unter solchen Umständen würden auch die Vortheile der wohlfeilen Erstellung nicht allzuhoch anzurechnen sein. Um jene Schwierigkeiten zu heben, wünscht er, daß gleich von vornherein eine französische und eine deutsche Sektion für die Erstellung von Lehrmitteln aufgestellt werde.

Dagegen hält Hr. Landammann Dr. Roth dafür, es könne das Projekt gemeinsamen Zusammenwirkens für die

französisch sprechenden Kantone auch ohne vorläufige Aufstellung verschiedener Sektionen aufrecht erhalten werden, wenn nämlich in erster Linie hauptsächlich ausgemacht werde, welche Lehrmittel besonders empfehlenswerth seien. Was das Materielle der Lehrmittelerstellung betrifft, so handelt es sich nach seiner Ansicht um eine Art Konsumverein, welcher die Gegenstände des Konsums um so billiger berechnen kann, je größer die Masse ist, die er davon ankauft. Auch der Redner ist einverstanden, daß nicht jeder Kanton zur Erstellung aller Lehrmittel mithelfen könne. Es gibt jedoch eine ziemliche Anzahl Lehrmittel, die allgemein brauchbar sind und auf die alle Kantone, abgesehen von den Verschiedenheiten der Sprache, Angebote machen können. Redner hält es daher nicht für rathsam, schon jetzt zwei nach Sprachen getrennte Sektionen anzunehmen, sondern wünscht Niedersetzung einer Kommission, der dann die leitenden Gedanken für die Anbahnung der Arbeit mit auf den Weg zu geben seien.

Dieser Antrag wird von den Herren Erziehungsdirektoren Vigier und Schaller und Erziehungsrath Capeder unterstützt. Erstere wünschen insbesondere, daß die Kommission untersuche, welche Lehrmittel für alle Schulen gebraucht werden können. Hr. Vigier stellt sich vor, daß es dieser Kommission in bestimmten Richtungen vorzugehen gänzlich freistehen solle. Es wäre vielleicht zweckmäßig, daß sie damit beginnen würde, an sämmtliche Kantone das Gesuch zu stellen, ihr alle im Gebrauch befindlichen Lehrmittel zugehen zu lassen, um eine Zusammenstellung derselben zu machen. Hr. Erziehungsrath Capeder wünscht, daß sie ferner untersuche, in wie weit die Sprachverschiedenheiten bei der Erstellung von Lehrmitteln berücksichtigt werden können. Dieses sei um so nothwendiger, als ein gemeinsames Vorgehen nicht nur für die deutschen und französischen Schulen, sondern auch für diejenigen italienischer und romanischer Zunge sehr wünschenswerth sei und ohne diese Berücksichtigung die Zahl der Lehrmittel, an denen alle Kantone participiren können, gering wäre.

Der Herr Präsident tritt der Einwendung, als könnten die Schulen romanischer Sprachen nur in wenigen Punkten participiren, entgegen. Er hält dafür, es seien der Berührungspunkte mehr, als man glauben möchte, und erinnert zu diesem Zwecke an die große Zahl der Veranschaulichungsmittel: Karten, Tabellen, mathematische Körper, Apparate ꝛc.; ferner weist er darauf hin, daß man mehr und mehr darauf ausgehe, die Lehrmittel zu illustriren. Diese Illustrationen erfordern große Summen, können aber in alle gleichartigen Lehrmittel gebraucht werden, abgesehen davon, in welcher Sprache solche abgefaßt seien. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zum Vorsteher der Rettungsanstalt in Aarwangen ist Hr. Samuel Engel, Lehrer und Werkführer an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti, gewählt.

Ferner wurde gewählt: an die neu errichtete Lehrstelle für deutsche Sprache und für Geschichte an den mittlern Klassen der Realabtheilung der Kantonsschule in Bern provisorisch: Hr. El. Lüthi von Innerbirrmoos, Lehrer in Bern.

— Die ökonomische Gesellschaft des Amtes Burgdorf hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Regierungsrath des Kantons Bern wird gebeten, von jetzt an regelmäßig in den verschiedenen Landestheilen des Kantons landwirthschaftliche Winterkurse zu organisiren. 2. Für den Fall, daß dieses Gesuch nicht günstig aufgenommen wird, so wünscht man, daß der Große Rath ein Gesetz erlasse, welches die Fortbildungsschulen für solche Gemeinden obligatorisch erklärt, die von sich aus eine obligatorische Fortbildungsschule wünschen, und daß der Staat daran einen Theil der Kosten trage.

— Jura. Hr. Schulinspektor Landolt publizirt im „Progres" das Resultat der nach § 3 des Primarschulgesetzes vom 8. März 1870 vorgesehenen Austrittsprüfungen für Primarschüler in den Amtsbezirken Courtelary und Münster.

Der Bezirk Courtelary zeichne sich namentlich in Geographie und Geschichte aus; von 17 Schülern haben denn auch 9 der Erziehungsdirektion zur Entlassung vorgeschlagen werden können, während von den 10 Bewerbern Münsters bloß einer das nämliche Resultat erreichte. Die den Prüfungen anwohnenden Eltern werden mit einer richtigern Anschauung von den Fähigkeiten und Kentnissen ihrer Kinder nach Hause gekommen sein. Ein Schüler, den sein Vater als gar geschickt einführte, konnte auf der Karte von Europa die Schweiz nicht zeigen, verlegte Brasilien in den Norden Europa's und kannte bloß drei Erdtheile. Hr. Landolt meint, diese Examen, recht verstanden, werden einen heilsamen Einfluß ausüben, namentlich auf die industrielle Bevölkerung, und ihr Bestreben, ihre Kinder den obern Primarklassen zu entziehen und dafür in die Abendschulen zu schicken. Er nennt diese Abendschulen, wie sie übrigens bloß im Jura existiren, ein großes Hinderniß eines soliden und umfassenden Unterrichts für jede Ortschaft und hält dafür, daß kein Ort, der eine solche Schule besitzt, anstehen sollte, sie aufzuheben. Erfreulich ist ihm dagegen die zahlreiche Betheiligung des Publikums bei den Prüfungen, namentlich in Courtelary. —

Die Resultate der Prüfungen sind in den folgenden Tabellen zusammengestellt, wobei bloß zu bemerken ist, daß notirt wird von 1—4, nämlich 1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 sehr gut, und daß nur die zur Entlassung der Erziehungsdirektion empfohlen werden können, welche in jedem Fach, mit Ausnahme von Gesang, wenigstens die Note 2, und durchschnittlich wenigstens 3 erhalten.

Courtelary.

Schüler	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Religion	2	1	3	2	1	1	3	2	3	3	3	4	3	4	4	3	2
Französisch	2	2	2	2	2	1	3	2	2	2	2	4	3	3	3	2	2
Rechnen	2	1	2	1	1	1	2	3	2	2	2	4	2	4	3	1	1
Geographie	4	1	3	4	4	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4
Geschichte	3	1	3	2	1	2	3	2	3	2	4	4	3	4	4	3	3
Naturkunde	2	1	2	1	2	1	4	4	4	2	4	4	4	3	4	3	3
Zeichnen	2	1	3	1	1	1	4	4	2	1	2	3	2	3	3	2	1
Gesang	1	2	3	1	2	2	2	2	2	1	1	3	2	2	2	2	2
Handarbeiten		3		3	2	2										1	2
Total	18	13	21	17	16	13	25	23	22	17	22	30	23	27	27	20	20

Münster.

Schüler	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Religion	2	2	2	3	2	2	1	1	1	4
Französisch	2	3	3	2	1	3	1	2	1	3
Rechnen	1	1	1	1	1	2	1	2	1	2
Geographie	1	1	3	1	1	2	2	3	1	3
Geschichte	4	2	2	2	1	2	1	2	1	3
Naturkunde	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Zeichnen	1								1	
Gesang	1	2	1	1	2	2	3	1	1	3
Handarbeiten		3	2	2	2	2	2		2	2
Total	14	15	15	13	11	16	12	14	8	22

Wie stehts eigentlich in andern Landestheilen und Amtsbezirken mit diesen Austrittsprüfungen? Werden solche abgehalten und mit welchem Erfolg, oder melden sich auf die bezügliche Publikation der Erziehungsdirektion keine Schüler zum Austritt vor Ablauf der 9 Schuljahre? Die Mittheilungen des Hrn. Schulinspektor Landolt sind das erste, was wir in dieser Beziehung zu lesen und zu hören bekamen.

Thun. (Korr.) Handwerker- und Fortbildungsschulen haben es im Kanton Bern mit einem harten Boden zu thun und mit Schwierigkeiten der verschiedensten Art zu kämpfen. Es ist daher wohl gerechtfertigt, auf Mittel zu denken, um dem Institute auf die Beine zu helfen. Besonders schwierig ist es stets, die jungen Leute während des Kurses beisammen zu halten. Melden sich auch im Herbst beim Beginne des Unterrichts ihrer Viele, nach Neujahr sinkt die Zahl und schmilzt bis zum Frühling um einen Drittel oder um die Hälfte zusammen. Man macht überall die gleiche fatale Erfahrung, die Berichte der Direktion des Innern beweisen es. Um sich dieser Fahnenflucht einigermaßen entgegenzustemmen, hat die Kommission der hiesigen Fortbildungsschulen den Beschluß gefaßt, mit den Schülern, welche den Kurs fleißig und ausdauernd besuchten und an der Schlußprüfung Theil nähmen, einen gemeinsamen Ausflug auf Kosten der Schulkasse nach Bern zu machen. Der Erfolg dieses Beschlusses war sehr günstig. Der Schlußakt wurde Freitags den 20. März abgehalten, Sonntags den 22. März folgte der projektirte Ausflug nach Bern. 31 Schüler haben bis an's Ende ausgehalten und 28 nahmen an der Reise Theil. Besichtigung der Stadt und des naturhistorischen Museums füllten den Vormittag aus. Der Nachmittag war ganz dem Besuche der Muster- und Modellsammlung gewidmet. Herr Direktor Bergmann hat nicht ermangelt, durch seine persönliche Anwesenheit in dieser ungewöhnlichen Besuchszeit, durch seine erklärenden Mittheilungen und interessanten Experimente den Besuch der schönen Sammlung für die angehenden Handwerker und Gewerbsleute zu einem recht lehrreichen und anregenden zu machen, wofür wir ihm den wärmsten Dank aussprechen. Die Muster- und Modellsammlung in Bern, ein junges aber aufblühendes Institut, unter tüchtiger Leitung stehend, verdient allseitige Unterstützung und Beachtung. — Schließlich sei noch erwähnt, daß beschlossen wurde, die Kurse im Französischen und technischen Zeichnen während des Sommers fortzusetzen und daß sich bereits die nöthige Anzahl Schüler dafür gemeldet hat. Aehnliches wird in Bern geschehen.

Schulausschreibung.

Infolge Resignation wird die Stelle einer Sekundarlehrerin an der **Einwohner-Mädchenschule** in **Bern**, mit einem Gehalte von Fr. 1200 bis Fr. 1400 und im Maximum 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden, zur Bewerbung ausgeschrieben. Eventuell zu ertheilende Fächer: Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen, Handarbeiten. Die definitive Vertheilung der Pensen bleibt vorbehalten.

Stellenantritt auf Anfang des neuen Schuljahres, den 21. April nächsthin. Bewerberinnen wollen sich, unter Einreichung von Zeugnissen, einer Darstellung ihres Studienganges und ihrer bisherigen pädagogischen Wirksamkeit bis zum 28. März bei dem Kassier der Schule, Hrn. Gemeinderath Forster-Rommel, anmelden. Eine allfällige Prüfung wird vorbehalten. Nähere Auskunft ist Hr. Schulvorsteher Widmann auf Verlangen zu ertheilen bereit.

Bern, den 10. März 1874.

[B 4799] **Das Schulsekretariat.**

Vortheilhafte Anzeige.

Durch Ankauf einer großen Parthie bin im Falle, allen Reiselustigen zu dem beigesetzten billigen Preise zu offeriren:

„Der Begleiter durch die Schweiz",

oder Beschreibung aller an den Schweizer. Eisenbahnen und Seeufern gelegenen Ortschaften, Burgen und Schlössern, die vorzüglichsten Kurorte 2c. Mit einem Eisenbahnkärtchen, nebst Münz- und Maßreduktionstabelle und Eisenbahntarif, I. und II. Auflage. Bern, 1864 u. 1865.

Das Buch enthält 272 Seiten, Taschenformat, ist ganz wie neu, weil nicht im Handel, und erlasse ich dasselbe in Parthieen (Ladenpreis Fr. 2. 50)

cartonirt zu Fr. —. 80,
schön gebunden zu „ 1. —.

Bestens empfiehlt geneigte Abnahme,

Bern, den 17. März 1874.

J. Kißling-Laederach,
Schulbuchhandlung und Antiquariat.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. März 1874 die Papierhandlung **G. Leuenberger,** Kramgasse 166, käuflich übernommen habe und dieselbe auf meine Rechnung, unter der Firma:

Wymann-Mory,
vormals G. Leuenberger,

fortführen werde. Es wird mein Bestreben sein, den alten guten Ruf, den das Geschäft in frühern Jahren genossen, wieder zu gewinnen durch gute, freundliche und billige Bedienung.

Mich bei diesem Anlasse dem geehrten Publikum bestens empfehlend zeichnet achtungsvollst

[B 4762] **Wymann-Mory,** Zeichnenlehrer.

Avis!

Der Unterzeichnete beehrt sich dem Tit. Publikum anzuzeigen, daß er sein Fürsprecher-Bureau von St. Immer nach Bern, Judengasse 130a neben der Gewerbehalle verlegt hat, und empfiehlt sich zur Besorgung von Rechtsgeschäften und Betreibungen.

Zugleich verbindet er damit die ergebene Anzeige, daß er die Leitung der Filiale

der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse

für den Kanton Bern übernommen hat.

Bern, den 15, März 1874.

A. Jacot, Fürsprecher.

Mit höfl. Bezugnahme auf Obiges verdanke das mir seit dem Bestehen meiner hiesigen Filiale in so erfreulicher Weise zu Theil gewordene Zutrauen bestens und empfehle einem Tit. inserirenden Publikum mein Institut auch fernerhin zu häufiger Benutzung, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Achtungsvoll zeichne

Rudolf Mosse,
Bern,
Annoncen-Expedition,
Judengasse 130a
neben der Gewerbehalle.

[M 1022 Z]

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Reinisch (Frutigen)	Unterschule.	60	450	11. April.
	2. Kreis.			
Thierachern	Mittelklasse	69	500	8. „
	4. Kreis.			
Riggisberg	obere Mittelklasse.	60	550	10. „
„	Elementarklasse.	60—65	450	10. „
Moos (Wahlern)	Unterschule	80	450	10. „
	5. Kreis.			
Wyßachengraben	Oberschule.	70	600	7. April.
„	obere Mittelklasse.	70	480	7. „
	6. Kreis.			
Rüttschelen	Mittelklasse.	65	700	7. „
Thörigen	Oberschule. (neu)	50	890	11. „
	8. Kreis.			
Worben	Unterschule.	45	450	10. „
Vinelz	„	50	450	16. „
	12. Kreis.			
Duggingen	Oberschule.	45	450	18. „
Roggenburg	gem. Schule.	60	450	18. „
Laufen	Unterschule.	60	900	11. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.